



Code of Conduct

VERHALTENSRICHTLINIE / ETHIKRICHTLINIE

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSRICHTLINIE / EHTIKRICHTLINIE

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	2
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE, RECHT UND GESETZ	3
KORRUPTION/KARTELLRECHT/ZWANGSARBEIT/ KINDERARBEIT	3
A) KORRUPTION	3
B) VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN (KARTELLRECHT).....	5
C) ZWANGSARBEIT	5
D) KINDERARBEIT.....	5
GRUNDSÄTZE ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG	6
A) MENSCHENRECHTE	6
B) DISKRIMINIERUNG.....	6
C) GESUNDHEITSSCHUTZ	6
D) FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN	6
E) UMWELTSCHUTZ	6
F) GESCHÄFTSGEHEIMNISSE	6
LIEFERANTEN.....	7
EINHALTUNG	7
UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT	8
RICHTLINIE INTERESSENKONFLIKTE	9
RICHTLINIE BETRUG	10
RICHTLINIE GELDWÄSCHE	11
RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG VON WETTBEWERBSWIDRIGEN PRAKTIKEN	12
RICHTLINIE INFORMATIONSSICHERHEIT.....	13

Präambel

Die Marke TREYER steht seit jeher für Qualität, Zuverlässigkeit und Termintreue – und für den Standort Deutschland, damals wie heute.

Seit 1947 produzieren wir deutsche Markenprodukte mit dem Gütesiegel „Made by Treyer“. Unsere Kunden vertrauen uns mit dem Wissen, immer und jederzeit für jede Anforderung die optimale und wirtschaftlichste Lösung bereitstellen zu können.

Gegründet als Kistenfabrik, sind wir heute ein familiengeführtes Technologieunternehmen aus dem Schwarzwald und produzieren ein breites Spektrum von Paletten und Ladungsträgern für die Industrie und internationale Weltwirtschaft.

Wir erkennen unsere soziale Verantwortlichkeit an. Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess Beteiligten als Mittler zwischen dem eigenen Unternehmen und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Das Handeln unseres Unternehmens und unseren Mitarbeitern orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Die Verhaltensrichtlinie ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll.

Die Verhaltensrichtlinie gilt für unser Unternehmen, unsere Unternehmensführung sowie für unsere Mitarbeiter und soll als Grundlage für unsere sämtlichen Geschäftsbeziehungen dienen.

Die in dieser Verhaltensrichtlinie beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen. Die nachfolgenden Punkte bilden

Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter*innen in Frage stellen können.

Wir beachten die Grundsätze des Global Compact und wirken in unserer Geschäftsführung auf deren Zielerreichung hin

Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns, in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten.

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Korruption/Kartellrecht/Zwangsarbeit/ Kinderarbeit

a) Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern: Die Gewährung persönlicher Vorteile insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch unser Unternehmen und unseren

Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für unser Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Straftaten im Geschäftsverkehr:

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Wir erlegen unseren Mitarbeitern auf, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen.

Unsere Geschäftsführung und Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Wir können eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen.

Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden.

Sie ist transparent innerhalb unseres Unternehmens wie gegenüber bestehenden und potenziellen Geschäftspartnern zu kommunizieren (Veröffentlichung).

Wir stellen einen Ansprechpartner zur Verfügung, der kontaktiert werden kann, wenn Mitarbeiter unseres Unternehmens sich in einem Interessenkonflikt befinden, oder diese unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte.

b) Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Wir achten den fairen Wettbewerb.

Daher hält die Treyer Paletten GmbH die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insb. die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellen wir für unsere Mitarbeiter einen Ansprechpartner zur Verfügung, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

c) Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

d) Kinderarbeit

Die Treyer Paletten GmbH beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Grundsätze zur sozialen Verantwortung

a) Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

b) Diskriminierung

Wir verpflichten uns, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

c) Gesundheitsschutz

Die Treyer Paletten GmbH gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Wir unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

d) Faire Arbeitsbedingungen

Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

e) Umweltschutz

Wir sind dem Ziel des Umweltschutzes für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Wir unterstützen umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

f) Geschäftsgeheimnisse

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, Betriebs- / und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Lieferanten

Wir vermitteln die Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinie unseren unmittelbaren Lieferanten, die Einhaltung der Inhalte der Verhaltensrichtlinie bei unseren Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, die Verhaltensrichtlinie ebenfalls zu befolgen.

Ferner empfehlen wir unseren Lieferanten, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, die Verhaltensrichtlinie zu befolgen.

Einhaltung

Wir verpflichten uns, unseren Beschäftigten die in dieser Verhaltensrichtlinie geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Wir verpflichten uns, insbesondere durch Gestaltung und ggfs. Anpassung von Richtlinien und Prozessen darauf hinzuwirken, dass unser Unternehmen den Grundsätzen dieser Verhaltensrichtlinie entspricht.

Die Treyer Paletten GmbH hat durch geeignete organisatorische Vorkehrungen darauf hinzuwirken, dass die Verhaltensrichtlinie durch unsere Mitarbeiter und Geschäftsführung eingehalten wird. Dies geschieht insbesondere durch die Einführung und Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen.

United Nations Global Compact

Die zehn Prinzipien

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Richtlinie Interessenkonflikte

1. Offenlegung von Interessen: Unsere Mitarbeiter sollten alle potenziellen Interessenkonflikte offenlegen, die ihre berufliche Tätigkeit beeinflussen könnten.
2. Vermeidung von persönlichem Vorteil: Unsere Mitarbeiter sollten keine Handlungen vornehmen, die ihren persönlichen Vorteil auf Kosten des Unternehmens oder anderer Mitarbeiter bringen könnten.
3. Unparteilichkeit und Neutralität: Unsere Mitarbeiter sollten bei Entscheidungen und Handlungen unparteiisch und neutral sein und keine persönlichen Vorlieben oder Beziehungen berücksichtigen.
4. Trennung von Geschäfts- und Privatinteressen: Unsere Mitarbeiter sollten ihre geschäftlichen Aktivitäten klar von ihren privaten Interessen trennen und sicherstellen, dass keine Vermischung stattfindet.
5. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien: Unsere Mitarbeiter sollten alle geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien einhalten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
6. Beratung bei Unsicherheiten: Bei Unsicherheiten bezüglich potenzieller Interessenkonflikte sollten unsere Mitarbeiter sich an ihre Vorgesetzten oder die Personalabteilung wenden, um Rat einzuholen.
7. Konsequenzen bei Verstoß: Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, einschließlich Abmahnungen oder Kündigungen.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinien können wir sicherstellen, dass Interessenkonflikte angemessen gehandhabt werden und das Vertrauen der Stakeholder gewahrt bleibt.

Richtlinie Betrug

Um Straftaten zu verhindern, die darauf abzielen, jemanden absichtlich zu täuschen, um einen unfairen oder illegalen Vorteil zu erlangen, wurden folgende Grundsätze, Verpflichtungen und Ziele festgelegt:

1. **Integrität und Ethik:** Unsere Mitarbeiter verpflichten sich zu ethischem Verhalten und Integrität und sollen keine Handlungen vornehmen, die darauf abzielen, andere zu täuschen oder einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.
2. **Transparenz und Offenlegung:** Alle relevanten Informationen sollten transparent kommuniziert und offengelegt werden, um mögliche Täuschungsversuche zu verhindern.
3. **Compliance mit Gesetzen und Richtlinien:** Unsere Mitarbeiter werden alle geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien einhalten, um sicherzustellen, dass keine strafbaren Handlungen begangen werden.
4. **Schulung und Sensibilisierung:** Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und sensibilisiert für potenzielle Betrugsfälle und Täuschungsversuche, um sie zu erkennen und zu verhindern.
5. **Überwachung und Kontrolle:** Es wurden Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle eingeführt werden, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.
6. **Null-Toleranz-Politik:** Treyer Paletten steht für eine Null-Toleranz-Politik gegenüber betrügerischem Verhalten und hat klare Konsequenzen für Verstöße festgelegt.
7. **Qualitative und quantitative Ziele:** Treyer Paletten hat qualitative Ziele, wie die Förderung einer ethischen Unternehmenskultur, sowie quantitative Ziele, wie die Reduzierung von Betrugsfällen festgelegt, um sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Prävention von Straftaten effektiv sind.

Durch die Umsetzung dieser Grundsätze, Verpflichtungen und Ziele können wir dazu beitragen, Straftaten zu verhindern, die darauf abzielen, jemanden absichtlich zu täuschen, um einen unfairen oder illegalen Vorteil zu erlangen.

Richtlinie Geldwäsche

1. Risikobewertung: Eine regelmäßige Bewertung der Geldwäscherisiken im Unternehmen wird durchgeführt, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren.
2. Know Your Customer (KYC): Implementierung von KYC-Verfahren, um die Identität von Kunden zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie legitim sind.
3. Überwachung von Transaktionen: Ein System zur Überwachung von Transaktionen wurde eingerichtet, um verdächtige Aktivitäten zu erkennen und zu melden.
4. Schulung unserer Mitarbeiter: Schulungen für Mitarbeiter finden statt um sie für Geldwäschepraktiken zu sensibilisieren und sie darin zu schulen, verdächtige Aktivitäten zu erkennen.
5. Interne Kontrollen: Interne Kontrollmechanismen wurden implementiert, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und keine Geldwäsche stattfindet.
6. Meldung von Verdachtsfällen: Ein Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen wurde eingerichtet, damit Mitarbeiter verdächtige Aktivitäten an die zuständigen Behörden melden können.
7. Compliance mit Gesetzen und Vorschriften: regelmäßig wird sichergestellt, dass unser Unternehmen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Geldwäscheprävention einhält.
8. Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung: Unsere Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Best Practices entsprechen.

Durch die Umsetzung dieser umfassenden Richtlinie zur Geldwäscheprävention können wir dazu beitragen, illegale Aktivitäten zu verhindern und die Integrität des Finanzsystems zu schützen.

Richtlinie zur Verhinderung von wettbewerbswidrigen Praktiken

1. Einhaltung von Wettbewerbsgesetzen: regelmäßig wird sichergestellt, dass Treyer Paletten und seine Mitarbeiter alle geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einhält.
2. Verbot von Kartellbildung: Klare Richtlinien wurden festgelegt, die die Bildung von Kartellen, Absprachen oder anderen wettbewerbswidrigen Praktiken untersagen.
3. Fairer Wettbewerb: Treyer Paletten verpflichtet sich zu fairem und transparentem Wettbewerb und stellt sicher, dass alle Geschäftspraktiken den Grundsätzen des freien Marktes entsprechen.
4. Compliance-Schulungen: Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter finden statt, um sie über wettbewerbsrechtliche Bestimmungen zu informieren und sie für potenzielle Risiken zu sensibilisieren.
5. Überwachung und Kontrolle: Mechanismen zur Überwachung von Geschäftspraktiken wurden implementiert, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.
6. Meldung von Verstößen: Ein Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen wurde eingerichtet, damit Mitarbeiter Verdachtsfälle melden können.
7. Sanktionen bei Verstößen: es wurden klare Konsequenzen festgelegt für Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die gegen die Richtlinie zur Verhinderung von wettbewerbswidrigen Praktiken verstoßen.
8. Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung: Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht und wirksam ist.

Durch die Implementierung dieser Richtlinie zur Verhinderung von wettbewerbswidrigen Praktiken können wir dazu beitragen, fairen Wettbewerb zu fördern und das Vertrauen der Kunden und Stakeholder zu stärken.

Richtlinie Informationssicherheit

1. Vertraulichkeit: Mitarbeiter sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und nur autorisierten Personen zugänglich zu machen.
2. Integrität: es wird sichergestellt, dass Informationen korrekt, vollständig und aktuell sind und nicht unbefugt verändert werden.
3. Verfügbarkeit: es wird gewährleistet, dass Informationen jederzeit verfügbar sind, wenn sie benötigt werden, und es wurden Maßnahmen ergriffen, um Ausfälle oder Störungen zu minimieren.
4. Zugriffskontrolle: es wurden Richtlinien und Verfahren festgelegt, zur Steuerung des Zugriffs auf sensible Informationen und Systeme, um unbefugten Zugriff zu verhindern.
5. Datensicherung: Regelmäßige Sicherung von Daten wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass wichtige Informationen im Falle eines Datenverlusts wiederhergestellt werden können.
6. Schulung der Mitarbeiter: Schulungen für Mitarbeiter finden statt, um sie über die Bedeutung von Informationssicherheit zu sensibilisieren und sie darin zu schulen, sicher mit sensiblen Daten umzugehen.
7. Compliance mit Gesetzen und Vorschriften: es wird sichergestellt, dass das Unternehmen alle geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze einhält.
8. Incident Response Plan: Ein Notfallplan wurde erstellt, um angemessen auf Sicherheitsvorfälle reagieren zu können und die Auswirkungen von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.
9. Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung: Die Ethikrichtlinie zur Informationssicherheit wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Best Practices entspricht.

Durch die Implementierung einer Ethikrichtlinie zur Informationssicherheit können wir dazu beitragen, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Informationen zu gewährleisten und sich vor potenziellen Sicherheitsrisiken zu schützen.